465
463
469
459
474
454
514
414
564
364

Ende

Anfang

DIE SONNE

Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, Rothebühlstr. Nr. 4, einzusenden. Die Expedition besorgt Herr L. Holtzschue, Eberhardsstraße Nr. 65.

Nr. 118. **Mittwoch den 11. October** **1848.**

Das Königthum und die Volkssouverainetät,

oder:

Gibt es eine demokratische Monarchie?

Von **Julius Fröbel.**

(Fortsetzung.)

Die Vertragsmonarchie begeht nicht den Fehler, daß sie den Fürsten zu einem bloßen Symbol, zu einem Dalai Lama des weltlichen Aberglaubens machen will. Sie hat mit dem politischen Aberglauben selbst gebrochen, aber sie will nicht mit seinen Folgen brechen. Die königliche Macht ist zwar nur durch diesen Aberglauben entstanden, und der Aberglaube ist gesunken; aber die königliche Macht besteht nun einmal, und der Widerspruch zwischen dieser Thatsache und den Forderungen des Rechtsprinzips muß gelöst werden. Diese Lösung versucht man durch die Theorie des Vertrages zwischen Fürst und Volk, — die Theorie der sogenannten Vereinbarung. Das Volk, sagen die Anhänger dieses Auskunftsmittels, ist souverain. Ja, es ist souverain! Aber der Fürst gehört auch zum Volke! — Mit Entrüstung weisen sie jenen gehässigen Sprachgebrauch zurück, der eine Kluft bilden will zwischen Regierenden und Regierten. Die Souverainetät gehört dem Fürsten und dem Volk gemeinschaftlich. Beide müssen sich also über den gemeinsamen Besitz verständigen, oder, wie man es nennt, vereinbaren. — Unvergleichliche Weisheit! — Weil der Fürst zum Volke gehört, darum soll er einen Antheil an der Souverainetät haben? Wer wird ihm diesen Antheil bestreiten? — Aber wie kommt er dazu, einen größeren Antheil in Anspruch zu nehmen, als jeder andere Staatsbürger in Anspruch nehmen kann? — Der Antheil des einzelnen Staatsbürgers an der Souverainetät besteht nicht darin, daß er für sich individuell irgend eine Handlung der Souverainetät begehen könnte, sondern dieser Antheil besteht in seiner Theilnahme an den gemeinsamen Handlungen Aller, besteht darin, daß er in den Urversammlungen zu den allgemeinen Volksbeschlüssen mitzuwirken berechtigt ist. Hat jemals ein Fürst einen Werth darauf gelegt, als Urwähler aufzutreten, oder in einer Abstimmung über Annahme oder Verwerfung einer neuen Verfassung als Staatsbürger sich mit seiner einzelnen Stimme zu betheiligen? Und wenn es einer gethan, ist ihm dieses Recht abgesprochen worden? Es ist mir Nichts dem Aehnliches bekannt geworden. Die Souverainetät kann nicht dergestalt getheilt werden, daß ein Stück von ihr noch den Charakter der Souverainetät behielte. Sie kann in ihre Verrichtungen zerlegt werden, aber selbst diese in ihrer getrennten Besonderheit sind nicht mehr die Souverainetät selbst. Nur in der Vereinigung der Staatsgewalten hat sie ihr Bestehen, und diese Vereinigung kann entweder nur im Fürsten oder nur im Volke vorhanden sein. Räumt man einmal dem Volke die Souverainetät ein, so ist die Souverainetät auch nur da, wo die drei Gewalten ungetheilt und uranfänglich vorhanden sind, nur in der Gesammtheit des in seinen Urversammlungen zusammentragenden Volkes. Räumt man aber dem Volke Ansprüche auf die Souverainetät ein und dem Fürsten eben solche, so befindet sich der Staat im Zustande eines Krieges zwischen Zwei Prätendenten, und die sogenannte Vereinbarung ist nicht ein Akt des Staatsrechts, sondern ein Friedensschluß, oder vielmehr ein Waffenstillstand zwischen den beiden kriegführenden Mächten; denn der Krieg muß unfehlbar später von Neuem ausbrechen.

(Fortsetzung folgt.)

Gegenwart und Zukunft.

Unsere Zeit legt mit den Worten: Volks- oder Fürstenherrschaft (Republik, Demokratie oder aber Monarchie) dem Volke die Frage seines Lebens vor, legt die Macht in seine Hände, seine Zukunft selbst zu bestimmen, sie frei zu gestalten und die Freiheit zum Gemeingute Aller zu machen, — oder aber Einzelnen zu überlassen als Vorrecht der Geburt und des Besitzes.

Bald wird es sich zeigen, ob Vernunft über Vorurtheil den Sieg davon trage und ob das Volk die großen Fragen der Zeit gehörig zu beantworten verstehe!

Traurig genug allerdings, daß bei so einfacher Sachlage dasselbe nicht schon auf den ersten Blick überzeugt ist: so oder so; — traurig, weil dieser Zustand der Unentschlossenheit der stärkste Beweis, wie völlig uns bis jetzt ein politisches Leben gemangelt, und daher wie natürlich ein politischer Antheil der Masse abgeht, — ein Beweis, der mehr als alles Andere die moderne Sclaverei bezeugt.

Das deutsche Volk, seit langen Jahren unter dem Regierungsgrundsatze der innern (staatlichen) Zerrissenheit in etliche dreißig Theile und unter den gräßlichen Folgen plangemäßer Verdummung darniederliegend, es hat doch noch mit dem Gefühle der Trauer und oft kaum unterdrückten Ingrimms dareingesehen, wenn einzelne noch nicht entmannte Männer der schmachvoll zerfetzten Nation zum Lohne oder Bestrebungen einen langsamen Martertod im Kerker erlitten oder fern vom Vaterlande — verbannt — ihr hartes Brod kauten. Es hat diese Männer mit der Bezeichnung „Demagogen" wohl verstanden, — es hat das Erhabene ihrer patriotischen Absichten gefühlt, allein — es nahm die Nothwendigkeit eines vollkommenen Bruchs mit der Vergangenheit nicht eben streng: denn es war in ihm nie zum klaren Bewußtsein gekommen.

Bald doch hörte man da und dort lauten Ruf: es ist zu arg. Es war zu arg. Die Verarmung der Masse, die Bereicherung einzelner Familien war so augenscheinlich, daß es keiner Brillen mehr bedurfte, Gewißheit darüber sich zu verschaffen, und allmählig wurde die Noth Lehrerin der Wahrheit. Der heiße Wunsch, das Bedürfniß einer Aenderung war da — wartete nur noch auf eine Gelegenheit, um, die Abgeordneten der Opposition — einzige offenkundige Freiheitsschaar — nachdrücklich unterstützend, die bisherigen Bitten in Forderungen zu verwandeln, In Forderungen. Ja, denn wo es sich um ein Recht handelt, wird nicht mehr gebettelt.

Die Gelegenheit erschien. Die französische Nation brach ihre Fesseln, zertrümmerte den Ludwigsthron, proklamirte die Republik und gab den unterdrückten Völkern durch Lamartine das Versprechen der Unterstützung. Frankreichs Sieg wird das Zeichen für ganz Europa, und wird der Weltsieg werden. Er hat das Schweigen gebrochen; laut spricht das Volk, es dröhnt und droht, und auf fahren die Herrn „aus der wollüstigen Siesta, als ob Taranteln sie gestochen hätten."

Die Weltgeschichte hält Gericht, auf daß sie ein neues Leben, eine junge Geschichte beginne.

Diese völlige Neuheit, ein frischer Uranfang gleichsam einer

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;